BERLIN

Merkblatt
für die Beantragung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Bezirk Pankow

Z. B. Straßenfeste, Märkte, Flohmärkte, Musik-/Kulturveranstaltungen

Voraussetzungen

Versicherungsschutz (erforderlich ist eine Haftpflichtversicherung)

Rechtzeitiger Antrag

mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Erforderliche Unterlagen

- Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (siehe Formblatt Veranstaltererklärung)
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über Ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren (siehe Formblatt Versicherung)
- Veranstaltungskonzept
- Auf- und Abbaukonzept
- Verkehrszeichenplan (DIN A3 oder A4) – wenn die Veranstaltung auf der Fahrbahn stattfinden soll

  Hinweis:

  Verkehrszeichenpläne können auch von Baustellensicherungsfirmen erstellt werden. Verkehrszeichenpläne müssen in einer Qualität eingereicht werden, welche einen reibungslosen Genehmigungsprozess gewährleisten um die Abstimmungen mit den anzuhörenden Behörden nicht unnötig zu erschweren. Grundsätzlich wird empfohlen, professionelle Unterstützung bei einem Dienstleister für die Aufstellung der Verkehrszeichen und Durchführung etwaiger Sperrungen einzuholen.

  Die Polizei fordert für die jeweiligen Zufahrten zum Veranstaltungsgelände sog. Verkehrssicherungsmaßnahmen vorzusehen, die geeignet sind ein abkommendes Fahrzeug am Einfahren in den Veranstaltungsbereich zu hindern. (Überfahrschutz)
- Maßstabsgerechter Lageplan (DIN A3 oder A4) mit Verortung und Größenbezeichnung aller einzelnen Stände der Schausteller, Fahrgeschäfte, Technik, Lagerbereiche usw.

  Siehe Geoportal light https://gdi.berlin.de/viewer/main/ (ALKIS Berlin)
- detaillierte Liste der teilnehmenden Händler, unterteilt in reine Verkaufsstände mit dem jeweiligen Warenangebot, Kunsthandwerksstände, Infostände (in Unterscheidung zwischen Werbeständen und Ständen ohne Verkauf bzw. kommerzieller Werbung usw.)
- Auf- und Abbauzeiten mit Datum und Uhrzeit
- Veranstaltungszeiten mit Datum und Uhrzeit
- Besucheranzahl (Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher)
- Anzahl der Fahrzeuge die den Veranstaltungsbereich befahren zum Zwecke des Be- und Entladens in der Auf- und Abbauphase. (Ein Parken ist nicht gestattet.)

Die Veranstaltung ist ggf. im Vorfeld mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen.

Berliner Feuerwehr
Einsatzvorbereitung BT VS
Veranstaltungssicherheit
10150 Berlin

E-Mail: veranstaltungssicherheit@Berliner-Feuerwehr.de

- Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer
- Angaben zum Sanitätsdienst
- Angaben zum Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Sicherheitskonzept

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung die Merkblätter der Berliner Feuerwehr:
https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/veranstaltungssicherheit/

Neben der Erlaubnis nach § 29 StVO sind ggf. weitere Genehmigungen anderer Ämter für die Durchführung von Veranstaltungen einzuholen.

- Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen der Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin.

  Bezirkliches Umweltamt

  Tel.: +49 30-90295-7860; E-Mail: Umwelt-Natur@ba-pankow.berlin.de

- Möglicherweise bedarf es einer Festsetzung nach der Gewerbeordnung.

  Ordnungsamt-Gewerbeangelegenheiten

  Frau Pfeifer, Tel.: +49 30-90295-6242, E-Mail: gewerbe@ba-pankow.berlin.de

  Hinweis nach der Gewerbeordnung:
  Standbetreiber, die im Rahmen einer Veranstaltung alkoholische Getränke ausschenken wollen, benötigen eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz; für den Handel mit Speisen, alkoholfreien Getränken und Non-Food-Artikeln ist eine Handelserlaubnis erforderlich, so denn die Händler nicht ohnehin im Besitz einer Reisegewerbekarte sind.

- Möglicherweise bedarf es einer denkmalrechtlichen Zustimmung.

  Untere Denkmalschutzbehörde

  E-Mail: untere.denkmalschutzbehoerde@ba-pankow.berlin.de

Ggf. sind folgende Zustimmungen/Informationen erforderlich:

- Zustimmung der BVG-Zentrale Leitstelle (falls Bus- oder Straßenbahnverkehr beeinträchtigt wird)
- Zustimmung der Taxiinnung (falls ein Taxihalteplatz beeinträchtigt wird)
- die betroffene Nachbarschaft ist zu informieren

Hinweis:

Die Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Erlaubnis ist grundsätzlich gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr sowie der Sondernutzungsgebührenverordnung.

Der Veranstalter hat rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Auskunft darüber einzuholen, ob im Verlauf der Veranstaltungsfläche/-strecke Verkehrssperren oder Baustellen eingerichtet wurden. Die Erlaubnisbehörde übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veranstaltungsfläche oder die Wegstrecke am Veranstaltungstag uneingeschränkt frei und nutzbar ist.